

Leitfaden Qualifizierung

Verbindliches Konzept und Handlungshilfe
für alle Referent*innen & Moderator*innen des BRSNW
Duisburg | 2020



Herausgeber

Behinderten- und Rehabilitations-
sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Fachverband für Rehabilitation durch Sport
Friedrich-Alfred-Allee 10 | 47055 Duisburg
www.brsnw.de

Inhalt

Vorwort	3
1. Der BRSNW als Bildungsträger und -anbieter	4
1.1 Bildung <i>im</i> und <i>durch</i> Sport Anspruch, Ziel und pädagogisches Selbstverständnis	5
1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze	6
1.3 Bildungsangebot und Qualifizierungsmaßnahmen	7
2. Das BRSNW Referent*innen-Team	12
2.1 Einsatzbereiche und Aufgaben	12
2.2 Autorisierung und Qualifizierung	13
2.3 Neu-Referent*innen	16
3. Die BRSNW-Standards und Arbeitshilfen	19
3.1 Qualitätsstandards Qualifizierung	19
3.2 Kommunikation, Qualifizierungsportal und Lernplattform	20
3.3 Lehrgangsunterlagen, Lehr- und Lernmaterialien	23

Eine Version des Leitfadens mit Anhang, kann bei Interesse beim BRSNW angefordert werden.

Vorwort

Der Leitfaden Qualifizierung zeigt, worauf es in der Bildungsarbeit des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen (BRSNW) ankommt. In erster Linie ist er an das BRSNW-Referent*innen & Moderator*innen-Team gerichtet: Referent*innen und Moderator*innen finden hier relevante Informationen rund um die Qualifizierung und verbindliche Vorgaben für ihre Arbeit im und für den Verband.

Der umfangreiche Anhang des Leitfadens Qualifizierung bietet Arbeitshilfen, Vordrucke und Informationsmaterial. So haben alle Referent*innen und Moderator*innen wichtige Unterlagen im aktuellen Format gleich zur Hand. Aber auch, wer neu im BRSNW-Referent*innen und Moderator*innen Team ist, wird eine Orientierung und einen guten Überblick erhalten. Die Checklisten zur Lehrgangsgestaltung und zur Lehrkompetenz fassen zusammen, was für den BRSNW gelingende Bildungsarbeit bedeutet und was von denen erwartet wird, die im Auftrag des BRSNW lehrfähig sind.

Der BRSNW versteht sich als Dienstleister für seine Vereine. Daraus leitet sich der Qualitätsanspruch ab, zuverlässig, kompetent, bedarfsgerecht und vorausschauend zu agieren. Nur im Dialog und Austausch miteinander kann die Qualität gesichert und verbessert werden. Der Leitfaden Qualifizierung dient als Grundlage, um die Bildungsarbeit des BRSNW kontinuierlich weiterzuentwickeln. Was sich bewährt, wird fortgeschrieben. Und was verbessert werden kann, das soll optimiert werden.

Der Leitfaden Qualifizierung wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, damit er den aktuellen Stand der Bildungsarbeit abbildet. Auf diese Weise entsteht Transparenz und Orientierung, so dass alle Beteiligten wissen oder nachlesen können, worauf es ankommt.

Reinhard Schneider
Vorsitzender

Dr. Corinna Moos-Thiele
Koordinatorin Qualifizierung

1. Der BRSNW als Bildungsträger und -anbieter

Mit rund 250 000 Aktiven in über 1.500 Vereinen¹ ist der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen(BRSNW) mitgliederstärkster Landesverband im Deutschen Behindertensportverband (DBS) und Fachverband für den Sport von Menschen mit Behinderung im Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW). Das breit gefächerte Bildungsangebot richtet sich nach der Vielfalt, den Wünschen und Bedürfnissen seiner Mitglieder aus.

Gegründet 1953, ist der BRSNW der Fachverband für Rehabilitation durch Sport in Nordrhein-Westfalen mit langjähriger Tradition – indem eine Bündelung von Kompetenz und Expertise erfahrener Fachleute stattfindet. Neue Entwicklungen, Veränderungen und Herausforderungen bereichern die Arbeit. Es wird auf die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen innerhalb wie außerhalb des organisierten Sports gesetzt, sowie auf lebendigen Austausch und gemeinsame Weiterentwicklung. Denn Bildung macht fit für die Zukunft, und bedarfsgerechte Qualifizierung sichert die Angebotsqualität im Behinderten- und Rehabilitationssport nachhaltig.

Aus-, Fort- und Weiterbildung anzubieten, zählt zu den satzungsgemäßen Aufgaben des BRSNW². Übergeordnetes Verbandsziel ist die Förderung des Sports, der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und der Rehabilitation³. Zu diesem Zweck führt der BRSNW vielfältige Bildungsmaßnahmen durch:

- Qualifizierung von
 - Übungsleiter*innen im Lizenzsystem des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB)
 - auf der 1. Lizenzstufe: *C Breitensport Behindertensport*
 - auf der 2. Lizenzstufe: *B Sport in der Rehabilitation*
B Präventionssport für Menschen mit Behinderung
 - Prüfer*innen
für das *Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung*
 - – Referent*innen
– Moderator*innen
- Schulungen, Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Workshops

Darüber hinaus erfüllen weitere Leistungen des BRSNW ebenfalls Bildungszwecke, insbesondere die Vereinsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit. Sowohl in Beratungsgesprächen und Seminaren als auch in Print- und Online-Medien oder öffentlichkeitswirksamen Aktionen werden unterschiedliche Zielgruppen informiert, aufgeklärt und für die Belange des Behinderten -und Rehabilitationssports sensibilisiert.

¹ Stand: April 2020

² vgl. § 2 Absatz 2.5 der Satzung des BRSNW

³ vgl. § 2 Absatz 1 der Satzung des BRSNW

Träger der Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Lizenzsystems ist der DBS, der seinen Landesverband BRSNW mit der Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Die **Richtlinien für die Ausbildung im DBS** regeln verbindlich, wie diese Maßnahmen durchzuführen sind. Neben der Definition von Gegenstandskatalogen und Ausbildungszielen sind dort grundlegende Prinzipien und Werte festgeschrieben, die gleichermaßen für alle gelten, die im Auftrag des BRSNW lehrfähig sind. Sie stehen im Einklang mit und basieren auf den **Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im DOSB**, die am 11.12.2005 beschlossen wurden.

Der BRSNW erwartet von allen Referent*innen und Moderator*innen, dass sie diese Grundsätze kennen, verinnerlichen und ihre Lehrtätigkeit danach ausrichten. Die folgenden Kapitel 1.1 und 1.2 im **Leitfaden Qualifizierung des BRSNW** fassen die wesentlichen Kerngedanken zusammen. Erläuterungen dazu bieten die einschlägigen Quellen:

- Satzung des BRSNW | November 2018
<http://bit.ly/2kn9ZUI>
- Ethik-Code des BRSNW | November 2018
<http://bit.ly/2kolz1u>
- Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB | Dezember 2005
<http://bit.ly/2knaQo1>
- Richtlinien für die Ausbildung im DBS | Januar 2019
<http://bit.ly/2jQD7D4>

1.1 **Bildung *im* und *durch* Sport** **Anspruch, Ziel und pädagogisches Selbstverständnis**

Bildung sichert die Zukunft des organisierten Sports und ist von hohem Wert für die persönliche und gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Bildungsinhalte des Sports bereichern die individuelle Handlungskompetenz insgesamt: in Verein, Beruf, Familie und allen gesellschaftlichen Bezügen. Für die Persönlichkeits- und Sozialbildung von besonderer Bedeutung sind *im* und *durch* Sport geförderte Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, Leistungsstreben, Zielorientierung und Planungsfähigkeit, Gesundheitsbewusstsein und mehr.

Der BRSNW vertritt einen umfassenden Bildungsanspruch, der vom humanistischen Menschenbild ausgeht: Bildung als ganzheitlicher, lebenslanger, emanzipatorischer Prozess bedeutet weit mehr, als Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Denn das lernende Individuum soll in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen sowie materiellen Lebensumwelt selbst Einstellungen und Wertmaßstäbe entwickeln, die eigene Persönlichkeit entfalten und seine Handlungsspielräume erweitern können.

Handlungskompetenz ist das Leitziel. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten ganzheitlich: als Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz. Nicht nur soll abrufbares Fach- und Methodenwissen erworben, sondern die Fähigkeit herausgebildet werden, dieses Wissen in unterschiedlichen Situationen kreativ anzuwenden und weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist **Selbstlernfähigkeit und Selbstgestaltungsfähigkeit**.

Für einen gelingenden Qualifizierungsprozess setzt der BRSNW mit seinen Referent*innen und Moderator*innen den Rahmen: Er begleitet, berät und betreut die Lernenden, schafft anregende Lernbedingungen und bietet einen geschützten Raum für ihre individuellen Lernerfahrungen. In einem Klima der gegenseitigen Akzeptanz entsteht durch das Zusammenwirken von Lerngruppe und Referent*innen, Moderator*innen ein lebendiges Forum für Erfahrungsaustausch. Dabei ist dem Verband die Verantwortung bewusst, dass das persönliche Auftreten und pädagogische Handeln **Modell- und Vorbildfunktion** hat. Auf diese Weise werden Werte und Grundsätze vermittelt – explizit wie implizit. Zu den BRSNW Werten zählen insbesondere: ein positives Menschenbild, das sich an Fähigkeiten statt Defiziten orientiert, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung – auch und gerade an Bildung und Sport, die Prävention sexualisierter Gewalt und eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Doping im Sport.

1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze

Mit Verschiedenheiten wird respektvoll und wertschätzend umgegangen. Vielfalt in Bezug auf Behinderung, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit oder religiöse Überzeugung empfindet der BRSNW als Bereicherung. Die Lernenden bringen unterschiedliches Erfahrungswissen mit, das als Bildungsstand zu berücksichtigen ist, auf dem aufgebaut werden kann. Bildungsprozesse verlaufen individuell, dabei selten geradlinig: Fortschritt und Rückschritt, Entwicklung und Stagnation wechseln sich ab. Abweichende Meinungen oder Unsicherheiten, Widerstände, Umwege und Fehler werden nicht als Störung des reibungslosen Ablaufs gewertet, sondern respektiert und integriert als konstruktive Elemente des Lernprozesses.

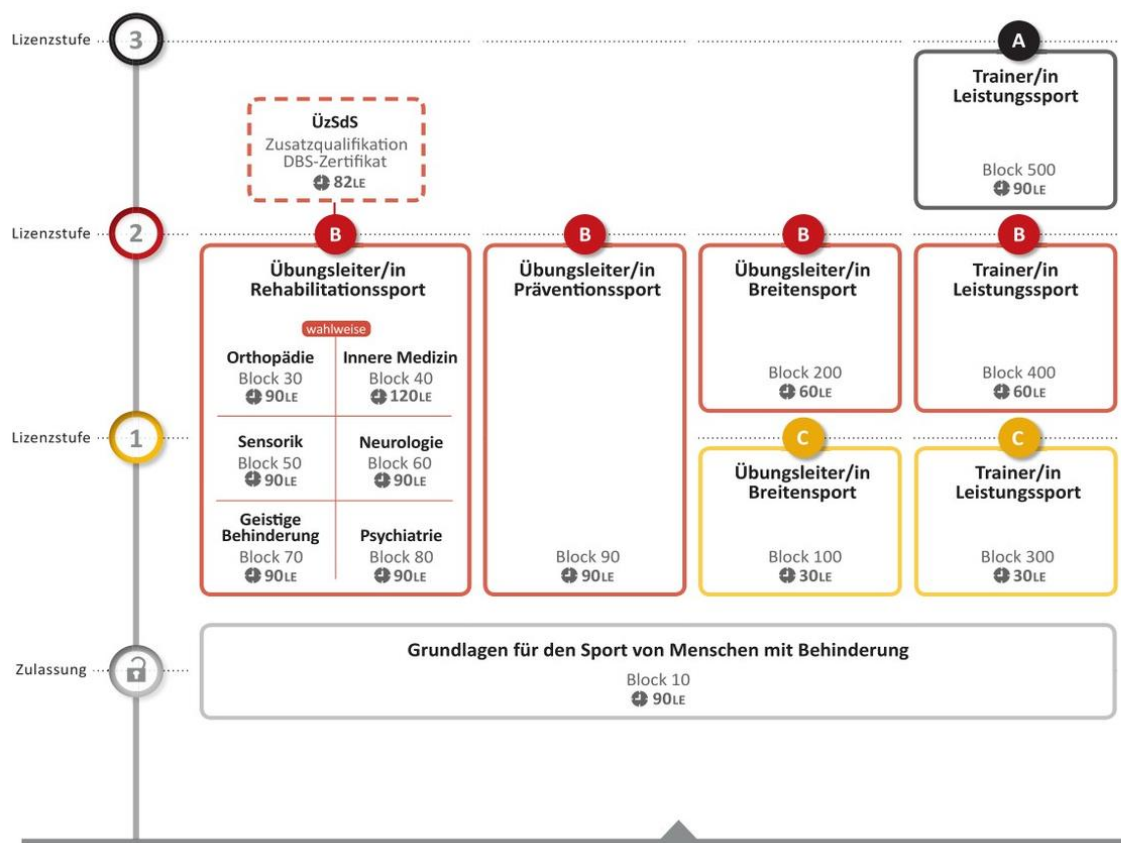
Transparenz und Orientierung an den Lernenden: Ziele, Inhalte und Methoden der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Aufbau der Lehrgänge und Lerneinheiten werden klar dargelegt. Dabei ist die Gestaltung planvoll, aber offen für flexible Lösungen. Berücksichtigt werden die Erwartungen und Wünsche der Lehrgangsteilnehmer*innen, sofern dies im Rahmen der jeweiligen Grundkonzeption möglich ist.

Eigenaktivität, Selbsterfahrung und Reflexion: Anregung der Lernenden führt immer wieder dazu, Inhalte selbst zu entwickeln, auszuprobieren, zu üben und sich darüber auszutauschen. Gruppen-, Partner- aber auch Einzelarbeit, Praxiseinheiten, Lehrübungen, Hausaufgaben und Hospitationen bieten dazu Gelegenheit. Dabei ist es wesentlich, die Lern- und Lehrerfahrungen regelmäßig zu besprechen, zu analysieren, zu bewerten und einzuordnen, denn Bildungsarbeit bedarf der permanenten Überprüfung und Vergewisserung.

Methodenvielfalt und konkreter Handlungsbezug: Verschiedene Lehr- und Lernmethoden in unterschiedlichen Organisationsformen wechseln sich ab. Dazu zählen Unterrichtsgespräche, Kleingruppen-, Partner-, Einzelarbeit, Rollenspiel, Praxisdemonstrationen und Lehrvorträge unter Einsatz vielfältiger Medien. Dabei wird darauf geachtet, dass Theorie- und Praxiseinheiten möglichst aufeinander folgen und dass die Vermittlung wissenschaftlich begründeter Inhalte adressatengerecht erfolgt: didaktisch aufbereitet und mit engem Bezug zur realen Situation der Zielgruppe im Verein als Handlungsort. Fachausdrücke werden nicht vorausgesetzt, sondern laienverständlich erklärt. In gleicher Weise sind die Lehr- und Lernmaterialien so gestaltet, dass sie am Bildungsstand der Lernenden ansetzen.

1.3 Bildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen

Schwerpunkt der BRSNW Qualifizierungsarbeit ist die Qualifizierung von Übungsleiter*innen und Trainer*innen in Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgängen und Qualitätszirkeltagen nach den Richtlinien **für die Ausbildung im DBS**. Das Qualifizierungssystem ist modular aufgebaut:



Vielfältige Ausbildungsblöcke und -profile führen zu spezifischen Abschlüssen und Lizenzen (siehe Grafik). Es bestehen für unterschiedliche Zielgruppen bedarfsgerechte Qualifizierungen, sowohl für Laien wie auch für Vorqualifizierte. Das differenzierte BRSNW Lehrgangsangebot wird fortlaufend auf dem Qualifizierungsportal www.brsnw-qualifizierung.de veröffentlicht und aktualisiert.

Ausbildung

Im Grundlagen-Lehrgang **Block 10** wird das Basiswissen für den Behinderten- und Rehabilitationssport vermittelt. Er umfasst 90 Lerneinheiten à 45 Minuten. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Auf dem Grundlagen-Lehrgang baut der zweite Teil der Ausbildung auf: Je nach Ausbildungsgang umfasst dieser entweder 30 Lerneinheiten im **Block 100** (Breitensport), **Block 300** (Leistungssport), 90 Lerneinheiten im **Block 90** (Präventionssport) oder einen der **Blöcke 30 bis 80** (Rehabilitationssport). In den Blöcken 30 bis 80 erfolgt die Spezialisierung nach Krankheitsbildern und Behinderungsformen, die den sechs Profilen zugeordnet sind: *Orthopädie (Block 30)*, *Innere Medizin (Block 40)*, *Sensorik (Block 50)*, *Neurologie (Block 60)*, *Geistige Behinderung (Block 70)* und *Psychiatrie Block (80)*. Ein **Profil-Lehrgang** umfasst 90 Lerneinheiten – beim Profil *Innere Medizin* sind es 120 Lerneinheiten.

- Für besonders stark nachgefragte Ausbildungen werden regelmäßig **Kompaktlehrgänge** angeboten, so dass Grundlagen- und Profilverblock in *einem* Lehrgang absolviert werden können, beispielsweise im Bereich Orthopädie.
- Wer anerkannte **Vorqualifikationen** nachweist, kann die Lizenz schneller erwerben: Bestimmte Ausbildungs- und Studiengänge verkürzen den erforderlichen Umfang an Lerneinheiten im Grundlagenblock von 90 auf 16 oder 8. Bei der Anerkennung der Vorqualifikationen für einen Profilverblock erfolgt nur eine Vollanerkennung oder Ablehnung. Eine Teilanerkennung von Vorqualifikationen können nicht angerechnet werden. Über jeden Antrag auf verkürzte Ausbildung wird im BRSNW im Einzelfall entschieden. Orientierung geben die DBS-Anerkennungstabelle und der *Lizenzguide* auf dem BRSNW Qualifizierungsportal: www.brsnw-qualifizierung.de
- Für Bewegungsfachberufe werden spezielle **Sonderlehrgänge** angeboten: Lehrer*innen, Gymnastiklehrer*innen, Fitnesstrainer*innen, Physio- oder Ergotherapeut*innen erhalten eine auf sie zugeschnittene Ausbildung.

Hospitationen in Sportgruppen sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Zu den Ausbildungslehrgängen Block 10 bis 90 gehören in den BRSNW Ausbildungen mindestens zwei Hospitationen. Im Verlauf des Grundlagen-Lehrgangs (Block 10) sind *zwei* Hospitationen zu absolvieren. Und im Verlauf des Profilverlehrgangs (Block 30 bis 80) sind *zwei* weitere Hospitationen in verschiedenen Sportgruppen, die wünschenswerterweise bei anerkannten Rehabilitationssportgruppen, durchzuführen sind – beim Profil *Innere Medizin* sind es statt *zwei vier* weitere. Wer eine Lizenz im Block 90 anstrebt, sollte bei Vereinsangeboten im Präventionssport hospitieren. Wer eine Lizenz im Block 100 anstrebt, ist angehalten, im Rahmen des Grundlagen-Lehrgangs bei Vereinsangeboten im Breitensport zu hospitieren.

Die Hospitationen sind zu dokumentieren: in Form von *Hospitationsbescheinigungen* für alle Termine (vgl. A13 im Anhang) und in Form eines *Hospitationsberichts* für mindestens *einen* Hospitationstermin pro Lehrgang (vgl. A11 und A12 im Anhang) – beim Profil *Innere Medizin* *zwei* Berichte für *zwei* Hospitationstermine. Auf diese Weise nachgewiesene Hospitationen sind Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. Die gesammelten Eindrücke und Erfahrungen aus der Sportpraxis werden idealerweise als Element der Bildungsarbeit im Lehrgang integriert und reflektiert. Die Lehrgangsleitung kontrolliert die Hospitationsunterlagen und gibt Rückmeldung dazu.

Fortbildung

Lizenzierte Übungsleiter*innen können aus einer breit gefächerten Palette an Fortbildungsmöglichkeiten wählen. Zur Lizenzverlängerung sind mindestens 15 Lerneinheiten Fortbildung nachzuweisen, die im Gültigkeitszeitraum der Lizenz (vier oder zwei Jahre), absolviert wurden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten. Alle anerkannten **Fortbildungslehrgänge** des BRSNW führen zur Lizenzverlängerung – profilbezogene ebenso wie profilübergreifende Angebote.

Die inhaltliche Vielfalt des BRSNW Qualifizierungsangebots ermöglicht es Neulingen ebenso wie Erfahrenen mit unterschiedlichem Interesse und Bedarf, ihre Kompetenzen durch kontinuierliche Fortbildung zu stärken und zu erweitern. Aus dem breit aufgestellten BRSNW Referent*innen-Team werden immer wieder neue Ideen für Fortbildungsthemen eingebracht. Die Bandbreite reicht von Abenteuersport über Faszien- und Mobilitätstraining bis Zirkuspädagogik. Entscheidend ist der praktische Nutzen für die Arbeit der Übungsleitung im Verein.

Jedes Jahr fordert der BRSNW die Referent*innen auf, Vorschläge für die Fortbildung im kommenden Qualifizierungsjahr einzureichen. Anzugeben sind Termin, Titel, Ort, Umfang der Lerneinheiten, Referent*in, Ziele, Methoden und Inhalte, Zielgruppe und Besonderheiten (etwa erforderliche Vorkenntnisse oder besondere Kleidung/Ausrüstung). Aus den eingereichten Vorschlägen trifft der BRSNW eine Auswahl, um Jahr für Jahr ein bedarfsgerechtes und attraktives Qualifizierungsangebot zu gewährleisten. Krankheitsspezifische und innovative Themen sind von besonderem Interesse – griffige, motivierende und auch emotional ansprechende Angebotstitel erhöhen dabei die Attraktivität und die Chancen auf einen vollen Lehrgang.

Qualitätszirkeltage (QZT) bieten eine besondere Form der Fortbildung. Anders als in gewöhnlichen Lehrgängen arbeiten hier feste Lerngruppen daran, die Angebotsqualität im Behinderten- und Rehabilitationssport weiterzuentwickeln. Zwei Formen sind möglich und zur Lizenzverlängerung anerkannt: **QZT32** mit vier und **QZT16** mit zwei Terminen à acht Lerneinheiten in zwei Jahren. Viele dieser Lerngruppen bestehen weit aus länger. Es gibt aktuell⁴ im BRSNW QZT zu den Themen *Orthopädie, Innere Medizin, Neurologie, Geistige Behinderung, Kinder und Jugend*.

QZT-Teilnehmer*innen verpflichten sich für zwei Jahre; zusammen bestimmen sie Inhalte, Orte und Termine mit. Speziell geschulte Moderator*innen leiten die Lerngruppen. So wird kontinuierliches, gemeinsames Arbeiten in vertrautem Setting möglich, welches wohnortnah, praxisorientiert und bedarfsgerecht ausgerichtet ist. Im Rahmen von QZT32 kann die Lerngruppe sich besonders intensiv austauschen, mehrmals aktuelle Themen behandeln und Fortbildungswünsche realisieren.

Neben dem obligatorischen Fortbildungsteil können QZT auch Qualitätsmanagement beinhalten. Hier geht es um definierte Qualitätskriterien, die profilübergreifend gelten: ganzheitliche Zielsetzung, zielgruppengerechte Inhalte, ärztliche Betreuung, qualifizierte Leitung, adäquate organisatorische Rahmenbedingungen, Förderung der Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung und Evaluation.

⁴ Stand: April 2020

Kooperationen

Der BRSNW richtet sein Portfolio konsequent nach den Bedürfnissen und Wünschen seiner Mitglieder aus – er setzt auf **Kooperation und Vernetzung** mit Partnerorganisationen. Denn gezielte Netzwerkarbeit stärkt die Angebotsstruktur der Vereine – so etwa im Rehabilitationssport für die Indikationen *Neurologie* und *Psychiatrie*. Zum Thema *Demenz* konnten bereits tragfähige Strukturen aufgebaut werden. Weitere Handlungsfelder stellen die Themen *Morbus Parkinson* sowie *psychische und Suchterkrankungen* dar.

In Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb wie außerhalb des organisierten Sports führt der BRSNW Kooperationslehrgänge, Inhouse-Schulungen und Informationsveranstaltungen durch. **Kooperationspartner** sind Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde, Fachverbände, Selbsthilfeverbände, aber auch Bildungseinrichtungen wie Schulen und Berufskollegs sowie Einrichtungen der Altenhilfe und mehr. Inhouse-Schulungen werden zunehmend nachgefragt. Hier kann auch themenspezifischem Bildungsbedarf entsprochen werden. Sofern die erforderlichen räumlichen Bedingungen gegeben sind, finden die Maßnahmen auf Wunsch bei den Kooperationspartnern vor Ort statt.

Langjährige Partnerorganisation in der Qualifizierungsarbeit ist die **DBS-Akademie**. Als gemeinnützige GmbH unterstützt sie den DBS und seine Landesverbände bei der Qualifizierungsarbeit sowie bei Themen wie Führung, Management und Verwaltung. Zu ihren Aufgaben zählen Konzeption, Durchführung, Moderation und Dokumentation von Veranstaltungen zum Thema *Menschen mit Behinderung*.

Die DBS-Akademie führt im Auftrag des BRSNW **Sonderlehrgänge für Bewegungsfachberufe**. Lehrer*innen, Gymnastiklehrer*innen, Fitnesstrainer*innen, Physio- oder Ergotherapeut*innen durch. Die Sonderlehrgänge werden auf : www.dbs-akademie.de veröffentlicht und aktualisiert.

Situation der BRSNW Qualifizierungsangebote 2019 & 2020

Insgesamt führte der BRSNW 2019 rund 300 Qualifizierungsmaßnahmen durch: 49 Aus- und 205 Fortbildungen sowie 42 Qualitätszirkeltage. Für das Jahr 2020 sind auch wieder ca. 300 Qualifizierungsmaßnahmen geplant: 47 Ausbildungen, 198 Fortbildungen und 42 Qualitätszirkeltage. Die Tabelle zeigt, wie sich das Angebot auf die fünf Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen verteilt.

BRSNW-Qualifizierungsangebot 2020 | Landesweite Verteilung

Bezirk	BRSNW-Maßnahmen			Kooperationen	
	Ausbildungs- Lehrgänge	Fortbildungs- Lehrgänge	QZT	Ausbildungs- Lehrgänge	Fortbildungs- Lehrgänge
1 Detmold	3	18	11	0	10
2 Münster	14	21	6	1	15
3 Arnsberg	9	35	6	1	14
4 Düsseldorf	14	50	10	3	13
5 Köln	7	20	9	1	2
NRW	47	144	42	6	54

Die Qualifizierungsmaßnahmen finden an einer **Vielzahl von Lehrgangsorten** flächendeckend in NRW statt. Die Lehrgangsstätten sind nicht allein auf die Ballungszentren beschränkt, sondern verteilt auf die Fläche auch im ländlichen Raum. Aktuell werden Qualifizierungsmaßnahmen an über 60 verschiedenen Orten angeboten.

Inhaltlich deckt das Qualifizierungsangebot ein **breites Spektrum** ab. Neben den Grundlagen-Lehrgängen **Block 10 / P8 / P16** werden 2019 Profil-Lehrgänge für *Orthopädie (Block 30)*, *Innere Medizin (Block 40)*, *Neurologie (Block 60)*, *Geistige Behinderung (Block 70)* und *Psychiatrie (Block 80)* angeboten. Kompaktlehrgänge gibt es vor allem für das am deutlich stärksten nachgefragte Ausbildungsprofil *Orthopädie (Block 10/30)*. Weitere Kompaktlehrgänge – auch zum Breitensport für Menschen mit Behinderung (**Block 10/100**) – finden im Rahmen von Kooperationen statt. Das vielfältige Fortbildungsangebot bedient ebenfalls alle genannten Profile und beinhaltet darüber hinaus profilübergreifende Fortbildungen, darunter auch Lehrgänge zum Querschnittsthema *Inklusion*.

2. Das BRSNW Referent*innen & Moderator*innen-Team

Rund 80 Honorarlehrkräfte und hauptamtliche Referent*innen sind im Auftrag des BRSNW lehrfähig. Versiert in Praxis und Lehre decken sie eine große Bandbreite an Wissen, Erfahrung und Kompetenzen ab. Sie werden gezielt nach ihren individuellen Schwerpunkten und persönlichen Profilen eingesetzt. Gemeinsam bilden sie das Referent*innen Team des BRSNW.

Verantwortlich für das BRSNW Referent*innen-Team ist die ehrenamtliche **Koordinatorin Qualifizierung**, hauptamtlich zuständig für das Team ist der **Abteilungsleiter Sport** sowie der **Bereichsleiter Qualifizierung**. Er betreut das Referent*innen Team, koordiniert die Einsätze und sichert die Qualität. Die hauptamtlichen **Referent*innen Qualifizierung**, haben ihre Hauptaufgabe in der Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen. Weitere Mitarbeitende des BRSNW werden ebenfalls für diese Aufgabe eingesetzt.

2.1 Einsatzbereiche und Aufgaben

Dem BRSNW Referent*innen-Team stellen sich anspruchsvolle Aufgaben: Je nach individueller Qualifikation, Eignung und Neigung arbeiten die Referent*innen als Fachreferent*innen, Lehrgansleitungen und Moderator*innen in Qualifizierungsmaßnahmen.

Fachreferent*innen werden aufgrund ihrer spezifischen Expertise in Fort- und Ausbildungslehrgängen zu speziellen Themen eingesetzt. Zum Beispiel: Ärzt*innen übernehmen die obligatorischen Lerneinheiten zu den medizinischen Grundlagen in Ausbildungslehrgängen; zu speziellen Themen wie Ernährung oder Reanimation werden ausgewiesene Expert*innen eingesetzt.

Lehrgangsleitungen übernehmen die Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Ausbildungslehrgängen. Sie koordinieren die im Lehrgang eingesetzten Fachreferent*innen in Abstimmung mit der BRSNW-Geschäftsstelle. Welche Aufgaben und Pflichten sie im Einzelnen vor, während und nach dem Lehrgang zu erfüllen haben, führen die *Checklisten für die Lehrgangsleitung* (Ausbildung und Fortbildung) auf (vgl. A03 und A04 im Anhang).

Moderator*innen leiten Qualitätszirkeltage. Sie übernehmen die Planung, Organisation und Durchführung von QZT sowie die Koordination eingesetzter Fachreferent*innen in Abstimmung mit der BRSNW-Geschäftsstelle und unter Mitbeteiligung der QZT-Teilnehmer*innen. QZT-Moderator*innen sind speziell geschulte und erfahrene BRSNW Referent*innen, die sich bereits über Jahre als Lehrgangsleitung von Fort- und Ausbildungslehrgängen bewährt haben (vgl. auch A06 im Anhang).

Alle BRSNW Referent*innen repräsentieren den Verband in Qualifizierungsmaßnahmen. Grundlage ihres Handelns und Auftretens ist der Leitfaden Qualifizierung des BRSNW. Sie sind den satzungsgemäßen Zielen des BRSNW verpflichtet, insbesondere den in Kapitel 1 aufgeführten Bildungszielen und Grundsätzen. Stetig erweitern und aktualisieren sie ihr Fachwissen ebenso wie ihre methodisch-didaktischen Kompetenzen. An den Qualifizierungsmaßnahmen für das BRSNW Referent*innen-Team nehmen

sie regelmäßig teil. Auf diese Weise sind sie über den aktuellen Stand wesentlicher Entwicklungen im BRSNW informiert.

2.2 Autorisierung und Qualifizierung

Ausschließlich Mitglieder des BRSNW Referent*innen-Teams dürfen Qualifizierungsmaßnahmen im Namen des BRSNW durchführen. Denn Referent*innen repräsentieren den Verband: Sie vertreten die Werte des BRSNW; sie verhalten sich regeltreu; sie unterstützen und verfolgen die Leitsätze, Ziele und Aufgaben des Verbands.

Voraussetzung für die Berufung in das BRSNW Referent*innen-Team ist neben der nachgewiesenen fachlichen und persönlichen Eignung die Anerkennung und Wahrung der **Werte des BRSNW**. Dazu zählen insbesondere: ein positives Menschenbild, das sich an Fähigkeiten statt Defiziten orientiert, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die Prävention sexualisierter Gewalt und eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Doping im Sport.

Alle Mitglieder des BRSNW-Referent*innen-Teams müssen an der *BRSNW Schulung zum Thema: Prävention sexualisierter Gewalt* teilgenommen haben und dem Bereichsleiter Qualifizierung folgende Dokumente vorlegen:

- ein vollständig ausgefülltes persönliches Profil (vgl. A18 im Anhang),
- die unterzeichnete Verpflichtungserklärung *Materialiennutzung* (vgl. A14 im Anhang),
- die unterzeichnete Information zum Datenschutz des BRSNW,
- den unterzeichneten Ehrenkodex des DBS,
- ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes. Alle fünf Jahre ist ein aktuelles Führungszeugnis erneut einzureichen.

Die Mitglieder des BRSNW Referent*innen-Teams erhalten einen Referent*innen **Ausweis**. Damit erhalten die Referent*innen ein Dokument von zeitlich befristeter Gültigkeit, über 2 Jahre bzw. 3 Jahre bei der Erstaussstellung für Bestandsreferent*innen (Stichtag 31.12.2019), das sie als autorisierte Referent*in des BRSNW ausweist. Voraussetzung für die Autorisierung sind die oben aufgeführten Erfordernisse, die Berufung aufgrund Entscheidung der Koordinatorin Qualifizierung (vgl. Kapitel 2.3) und die kontinuierliche Fortbildung durch Qualifizierungsmaßnahmen für das BRSNW Referent*innen-Team sowie die Durchführung von Qualifizierungsveranstaltungen innerhalb des BRSNW.

Der BRSNW hat ein **Qualifizierungssystem für das Referent*innen-Team** entwickelt. Ziel ist es, die Qualität in der Lehre wie auch die *Corporate Identity* zu sichern und zu verbessern. Das Qualifizierungssystem sieht für das BRSNW Referent*innen-Team spezielle Qualifizierungsangebote vor (vgl. auch Kapitel 2.3).

Qualifizierungsangebote für das Referent*innen-Team

Für das Referent*innen-Team werden und sollen folgende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden:

1. Referent*innen-Tagung
2. Referent*innen-Fortbildung
3. Moderator*innen-Treffen
4. Dezentrale Infoveranstaltungen
5. Zentrale Infoveranstaltung für Neu-Referent*innen oder Moderator*innen-Schulung
6. Teamtreffen: blockspezifisch, mit konkreter Zielstellung

▪ Turnus, Umfang und Teilnahme

Die Referent*innen-Tagung, Referent*innen-Fortbildung und das Moderator*innen-Treffen finden jeweils einmal im Jahr statt. Abwechselnd alle zwei Jahre wird eine Informationsveranstaltung für Neureferent*innen sowie der Moderatoren-Schulung durchgeführt. Nach Bedarf werden dezentrale Infoveranstaltungen und Teamtreffen angeboten. Die Qualifizierungsangebote finden als Zwei-, Tages-, Halbtagesveranstaltung oder in kleinerem Format statt. Die Referent*innen-Tagung findet traditionell am dritten Wochenende im Januar statt, die Referent*innen-Fortbildung sowie das Moderator*innen-Treffen finden im September statt. Die Teilnahme an mindestens drei Qualifizierungsangeboten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes ist für die Verlängerung ihres BRSNW-Referent*innen Status für alle Mitglieder des BRSNW-Referent*innen Teams verbindlich.

▪ Inhalte der Referent*innen-Tagung (Zweitagesveranstaltung)

Bei der Referent*innen-Tagung werden folgende Inhalte vermittelt und diskutiert.

- Rückblick und Vorausschau:
vergangenes/kommendes BRSNW-Qualifizierungsjahr
- Neue Entwicklungen im Verband
- Qualitätsstandards Qualifizierung
- Referent*innenaustausch
- Methoden Praxis
- Praxis aus dem Behinderten- und Rehabilitationssport
- **Inhalte der Referent*innen-Fortbildung**

Bei der Referent*innen-Fortbildung werden folgende Inhalte vermittelt und diskutiert.

- Aktuelles und Austausch
- Ausblick auf das kommende Qualifizierungsjahr
- Neues aus dem methodisch-didaktischen Bereich
- Praxis aus dem Bereich Behinderten- und Rehabilitationssport

▪ Inhalte Moderator*innen-Treffen

Bei dem Moderator*innen-Treffen werden folgende Inhalte vermittelt und diskutiert.

- Aktuelles, Termine
- Themenspezifischer Austausch
- methodisch-didaktischer Bereich
 - Kommunikation und Gesprächsführung: Grundlagen der Kommunikation, Methoden der Konfliktbearbeitung
 - Selbstmanagement: Selbstreflexion, Persönlichkeit als Gestaltungsmittel, kompetent leiten, erfolgreich motivieren
 - Methoden der Präsentation
 - Methoden der Visualisierung
 - Methoden der Moderation
 - Rhetorik
- Praxis aus dem Behinderten- oder Rehabilitationssport

Weitere qualitätssichernde Maßnahmen im Referent*innen-Team

Neben den Qualifizierungsangeboten werden folgende qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt:

- Transparenz: Der Bereichsleiter Qualifizierung ist über alle im Lehrgang verwendeten Unterlagen zu unterrichten.
- Betreute Lehrgangsplanung: Fünf Wochen vor Lehrgangsbeginn sind dem Bereichsleiter Qualifizierung die *kommentierten Stundenpläne* für Aus- und Fortbildungslehrgänge einzureichen.
- Referent*innen-Coaching: Der Bereichsleiter und ggfs. die hauptamtlichen Referent*innen Qualifizierung führen kollegiale Begleitung und Beratung durch.
- Der Bereichsleiter besucht zur Qualitätssicherung an- und unangekündigt Qualifizierungsmaßnahmen
- Kommunikation und Partizipation auf DBS-IP: Das BRSNW Referent*innen-Team nutzt die Internetplattform (DBS-IP) des DBS für den wechselseitigen Austausch von Informationen und zur Weiterentwicklung der Lehrarbeit im Team (vgl. Kapitel 3.2).
- Lern- und Informationsmaterialien auf DBS-IP: Die Nutzung unter Einhaltung der *Verpflichtungserklärung* ist obligatorisch (vgl. Kapitel 3.3 und A14 im Anhang).

2.3 Neu-Referent*innen

Die Arbeit als Honorarlehrkraft im BRSNW Referent*innen-Team bietet attraktive Möglichkeiten, das eigene Wissen an Übungsleiter*innen weiterzugeben, die Lernenden in ihrem individuellen Bildungsprozess zu unterstützen, aber auch sich selbst fortzubilden und die eigene Handlungskompetenz zu erweitern.

Der BRSNW begrüßt gezielte persönliche Empfehlungen ebenso wie interessante Initiativbewerbungen, die an den Bereichsleiter Qualifizierung zu richten sind. Alle Bewerbungen sind schriftlich einzureichen – postalisch oder per E-Mail – mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Motivationsschreiben und Nachweisen der Qualifikation: Zeugnisse, Bescheinigungen, Referenzen. Von Vorteil sind dabei Lizenzierung und Praxiserfahrung als Übungsleitung im Verein, Erfahrung als Referent*in außerhalb des BRSNW sowie Grundlagen im Sport für Menschen mit Behinderung und/oder Sport in der Rehabilitation.

Nach Eignung, bittet der Bereichsleiter Qualifizierung um vollständige Angaben im persönlichen Profil (vgl. A18 im Anhang) und lädt zum Gespräch ein. Während des Orientierungsgesprächs wird gemeinsam beraten, wie der Weg der Einarbeitung am besten gelingen kann: In welchen Lehrgängen soll hospitiert werden? Wer wird auf dem Weg begleiten: bei welcher Lehrgangsführung? Nach erfolgreicher Hospitation (vgl. Kapitel 2.2) können Neu-Referent*in im darauffolgenden Jahr einen eigenen Lehrgang selbst leiten, wobei eine Begleitung weiterhin erfolgt.

Mögliche Einsatzbereiche sind die Tätigkeiten als Fachreferent*in oder als Lehrgangsführung. Zuverlässigkeit sowie Sozial- und Methodenkompetenz stellen eine Empfehlung für die Ausweitung individueller Einsatzbereiche im Verband dar (vgl. auch A01 und A02 im Anhang). Voraussetzung für eine dauerhafte Zusammenarbeit ist außerdem die regelmäßige aktive Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten für das Referent*innen-Team des BRSNW (vgl. Kapitel 2.2.).

Bei der Leitung von Lehrgängen handelt es sich um eine verantwortungsvolle Aufgabe, die mit zusätzlichen organisatorischen Pflichten verbunden ist (vgl. A03 und A04 im Anhang). Voraussetzung für die Moderation von Qualitätszirkeltagen (QZT) ist Lehrerfahrung, spezielle Schulung und Hospitation in einer QZT-Lerngruppe über einen zweijährigen Zyklus (vgl. Kapitel 1.3).

Grundlegende Informationen über den Verband und die Qualifizierung im BRSNW sind für alle Referent*innen in einem Handzettel zusammengestellt (vgl. A17 im Anhang).

Hospitationen im Referent*innen-Team

Zur Orientierung, Vorbereitung und Prüfung ihrer Eignung hospitieren Neu-Referent*innen in Qualifizierungsmaßnahmen des BRSNW. Dazu zählen Referierende, die zukünftig in Fortbildungs- oder Ausbildungslehrgängen eingesetzt werden und auch jene, die ihr Einsatzgebiet erweitern möchten. Für alle gilt: Voraussetzung für den Einsatz als Referent*in ist die Verpflichtung zur Teilnahme an Qualifizierungsangeboten (vgl. 1. bis 6. in Kapitel 2.2).

Ablauf zur Berufung in das Referent*innen-Team

Um in das Referent*innen-Team berufen zu werden, müssen die Referent*innen folgende Schritte durchlaufen, wobei dabei zwischen den verschiedenen Einsatzgebieten der Referent*innen unterschieden wird.

- *Neu-Referentin für Fortbildungslehrgänge*
 - führt ein Orientierungsgespräch mit dem Bereichsleiter Qualifizierung,
 - hospitiert in einer Fortbildung zur Thematik, die dem geplanten Einsatzgebiet entspricht,
 - erstellt einen kommentierten Stundenplan zum angestrebten Einsatzgebiet und bespricht diesen mit dem Bereichsleiter Qualifizierung,
 - unterrichtet in einem zweiten Lehrgang zwei Lerneinheiten selbst, begleitet vom Bereichsleiter oder ggfs. einer*m hauptamtlichen Referent*in Qualifizierung,
 - nimmt an der Infoveranstaltung für Neu-Referent*innen teil,
 - absolviert die BRSNW-Schulung: *Prävention sexualisierter Gewalt*
 - wird aufgrund der Entscheidung der Koordinatorin Qualifizierung bei Eignung ins BRSNW Referent*innen-Team berufen.

- *Neu-Referent*in für Ausbildungslehrgänge oder Fortbildungsreferent*in, die Ausbildungsreferent*in werden will*
 - führt ein Orientierungsgespräch mit dem Bereichsleiter Qualifizierung,
 - hospitiert in Absprache mit dem Bereichsleiter Qualifizierung in jeweils mindestens acht Lerneinheiten in Block 10 und im angestrebten Profilblock bei unterschiedlichen Lehrgangseleitungen, wobei die Themen *exemplarische Inhalte/Stunde, Lehrübungen* und *Lehrproben* Pflicht sind,
 - erstellt einen kommentierten Stundenplan zum angestrebten Einsatzgebiet und bespricht diesen mit dem Bereichsleiter Qualifizierung,
 - übernimmt im Profilblock unterschiedliche Inhalte, begleitet vom Bereichsleiter oder ggfs. einer*m hauptamtlichen Referent*in Qualifizierung,
 - nimmt an der Infoveranstaltung für Neu-Referent*innen teil,
 - absolviert die BRSNW-Schulung: *Prävention sexualisierter Gewalt*
 - wird aufgrund der Entscheidung der Koordinatorin Qualifizierung bei Eignung ins BRSNW Referent*innen-Team berufen.

- *Referent*in für Ausbildungslehrgänge in weiterem Profilblock*
 - führt ein Orientierungsgespräch mit dem Bereichsleiter Qualifizierung,
 - hospitiert in acht Lerneinheiten im angestrebten Profilblock, wobei die Themen *exemplarische Inhalte/Stunde* und *Lehrproben* Pflicht sind,
 - erstellt einen kommentierten Stundenplan zum angestrebtem Profilblock und bespricht diesen mit dem Bereichsleiter Qualifizierung sowie der durchführenden Lehrgangsentwicklung,
 - übernimmt im Profilblock unterschiedliche Inhalte, begleitet vom Bereichsleiter oder ggfs. einer*m hauptamtlichen Referent*in Qualifizierung,
 - wird aufgrund der Entscheidung der Koordinatorin Qualifizierung bei Eignung im neuen Profilblock eingesetzt.

- *Neu-Moderator*in für Qualitätszirkeltage*
 - führt ein Orientierungsgespräch mit dem Bereichsleiter Qualifizierung,
 - durchläuft die Moderator*innen-Schulung
 - hospitiert in Absprache mit dem Bereichsleiter Qualifizierung in jeweils mindestens in zwei QZT an jeweils zwei Tagen
 - erstellt einen kommentierten Stundenplan zum angestrebten Einsatzgebiet und bespricht diesen mit dem Bereichsleiter Qualifizierung
 - übernimmt 4 LE im QZT mit unterschiedlichen Inhalten, begleitet vom Bereichsleiter oder ggfs. einer*m hauptamtlichen Referent*in Qualifizierung,
 - absolviert die BRSNW-Schulung: *Prävention sexualisierter Gewalt*
 - wird aufgrund der Entscheidung der Koordinatorin Qualifizierung bei Eignung ins BRSNW Moderator*innen-Team berufen.

3. Die BRSNW-Standards und Arbeitshilfen

Verbindliche Regeln und ihre konsequente Anwendung helfen dabei, auf hohem Niveau zu arbeiten und das auch nach außen darzustellen. So können die Freiheit der Lehre und gleichzeitig das erforderliche Maß an Einheitlichkeit gewahrt werden.

3.1 Qualitätsstandards Qualifizierung

Die Kenntnis und Einhaltung verbindlicher Standards ist elementar für die Qualitätssicherung der Lehrarbeit. Jede*r Referent*in, insbesondere aber die Lehrgangsleitung muss wissen: Wer darf an BRSNW-Lehrgängen teilnehmen? Wem wird die Teilnahme wann bescheinigt? Wann werden die Lizenzen ausgestellt bzw. verlängert?

Lehrgangszulassung

Alle Qualifizierungsmaßnahmen sind für maximal 16 Teilnehmende ausgelegt. Ausschließlich die als Teilnehmer*innen, auf der Teilnehmenden-, Unterschriftenliste und in der bei DBS-IP angelegten Veranstaltung gelisteten Personen sind zu den Lehrgängen zugelassen. Wer hingegen nicht offiziell angemeldet ist, darf nicht am Lehrgang teilnehmen. Die Rechnungsstellung kann nur aufgrund verbindlicher Anmeldung erfolgen entweder über das Online-Verfahren auf dem Qualifizierungsportal oder durch das Anmeldeformular in Papierform. Die Anmeldebestätigung ist der Lehrgangsleitung bei Unstimmigkeiten der Teilnehmendenliste durch Vorlage der Anmeldebestätigung die Teilnahmeberechtigung nachzuweisen.

Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung darf nur dann ausgehändigt werden, wenn folgende Leistungen vollständig erbracht worden sind:

- **Aktive Teilnahme** am Lehrgang
- **Durchgehende Anwesenheit** zu allen Lehrgangzeiten: Fehlzeiten sind im Grundsatz nicht zulässig.
- **Ausgleich von Fehlzeiten** infolge zwingender Gründe bzw. höherer Gewalt, entscheidet die Lehrgangsleitung über die Akzeptanz möglicher Fehlzeiten. In besonderen Fällen können Fehlzeiten durch zusätzliche Leistungen kompensiert werden. Der Aufwand des Nachholens darf den Zeitraum der verpassten Zeit nicht unterschreiten. Dieses Vorgehen muss mit der Lehrgangsleitung individuell abgestimmt werden. Ausgleichbare Fehlzeiten dürfen in Ausbildungslehrgängen maximal 10 % der Lehrgangszeit betragen bzw. höchstens einen Lehrgangstag ausmachen. In Fortbildungslehrgängen, Tages- und Zweitageveranstaltungen, kann maximal eine versäumte Lerneinheit ausgeglichen werden.
- **Lernerfolgskontrollen:** Im Verlauf des Lehrgangs sind Aufgaben wie zum Beispiel Hausaufgaben, Kleingruppenarbeit, Lehrübungen und Lehrproben erfolgreich erfüllt worden.

- **Hospitationen (nur im Ausbildungsbereich):** Hospitationsberichte und -bescheinigungen liegen vollständig vor. Sollten Hospitationsunterlagen fehlen, so sollen diese innerhalb von vier Wochen nach Lehrgangsende nachgereicht werden um die Teilnehmenden zu einem zügigen und erfolgreichen Abschluss zu bewegen. Erst wenn die Lehrgangsleitung die Unterlagen kontrolliert und positive Rückmeldung gegeben hat, wird die BRSNW-Geschäftsstelle die Teilnahmebescheinigung zusenden.
- **Teilnahmegebühr:** Erst wenn der vollständige Betrag beim BRSNW eingegangen ist, kann die Teilnahme am Lehrgang bescheinigt werden. Die Geschäftsstelle prüft dies und informiert die Lehrgangsleitung anhand einer Übersicht.

Teilnahmebescheinigungen, die aufgrund fehlender Leistungen nicht ausgehändigt wurden, werden nach Lehrgangsende an die BRSNW-Geschäftsstelle zurückgeschickt.

Lizenzwesen

Am Lehrgangsende informiert die Lehrgangsleitung über die aktuellen Regelungen zur Ausstellung und Verlängerung von Lizenzen. Die Tabelle zeigt, welche Unterlagen auf dem BRSNW Qualifizierungsportal www.brsnw-qualifizierung.de über den eigenen BRSNW-Mitgliedsverein einzureichen sind:

Lizenzausstellung	Lizenzverlängerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmebescheinigung für Grundlagenblock: P8/P16/B10 für Profilblock: B30 bis B100 ▪ Bescheinigung für Erste-Hilfe-Ausbildung ▪ Ehrenkodex (einmal vorlegen) ▪ Antragsstellung erfolgt durch einen BRSNW-Mitgliedsverein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis(e) über mind. 15 LE Fortbildung, die vom BRSNW anerkannt werden (ggf. erfolgt Einzelfallprüfung) ▪ Ehrenkodex (einmal vorlegen) ▪ Antragsstellung erfolgt durch einen BRSNW-Mitgliedsverein
Nur bei vollständig vorliegenden Unterlagen kann die Lizenz ausgestellt werden.	Die Antragstellung und Lizenzverlängerung erfolgt ausschließlich im letzten Quartal der Lizenzgültigkeit.

3.2 Kommunikation, Qualifizierungsportal und Lernplattform

Ins Gespräch kommen, sich austauschen, informieren und Kontakt halten: Kommunikation ist auf mehreren Ebenen wesentliches Element der Bildungsarbeit – sowohl innerhalb des BRSNW Referent*innen-Teams als auch in den Lerngruppen wie auch durch Informationsfluss und Feedback untereinander und mit der BRSNW-Geschäftsstelle.

Verlässlicher und regelmäßiger Kontakt mit der **BRSNW-Geschäftsstelle** ist Voraussetzung für gelingendes Qualitätsmanagement. Folgende Mitarbeiter*innen des Bereichs Qualifizierung betreuen das BRSNW Referent*innen-Team:

▪ **Ansprechpartner*innen für inhaltliche Abstimmung**

RANDOLPH STÜWE	Bereichsleiter	stuewe@brsnw.de Tel. 0203 7174-188
DENNIS PARTING	Referent	parting@brsnw.de Tel. 0203 7174-168
PHILINA PLEWE	Referentin	plewe@brsnw.de Tel. 0203 7174-183
DR. GEORG SCHICK	Referent	schick@brsnw.de Tel. 0203 7174-149

▪ **Ansprechpartnerinnen für organisatorische Abstimmung**

HELGA NAPIWOTZKI	Sachbearbeiterin	napiwotzki@brsnw.de Tel. 0203 7174-155
SILKE NEUWALD	Sachbearbeiterin	neuwald@brsnw.de Tel. 0203 7174-157

Bereichsleitung und Sachbearbeitung sind insbesondere in folgenden Fällen umgehend zu kontaktieren:

- im Krankheitsfall oder bei sonstiger Verhinderung von Lehrgangsleitung, Fachreferent*innen und Moderator*innen
- bei Änderungen des Lehrgangstermins oder zeitlichen Ablaufs,
- bei organisatorischen Problemen hinsichtlich der Lehrgangsstätte,
- bei Problemen mit der Erreichbarkeit von Fachreferent*innen,
- bei offenen Fragen zu den Qualitätsstandards (vgl. auch Kapitel 3.1),
- bei offenen Fragen oder Problemen im Umgang mit Teilnehmer*innen.

Ein wichtiges Instrument für das Qualitätsmanagement im BRSNW ist der **Reflexionsbogen** (vgl. A07 im Anhang). Die Rückmeldung relevanter Informationen zum Verlauf des Lehrgangs und zur Lehrgangsstätte auf dem Reflexionsbogen gehört zu den Aufgaben und Pflichten der Lehrgangsleitung (vgl. A03 und A04 im Anhang). Anschließend erhält die Lehrgangsleitung Antwort vom Bereichsleiter Qualifizierung auf ihre Fragen und zu ihren Angaben. Die Auswertung des Reflexionsbogens hilft, Missstände zu beheben und Standards zu überprüfen.

Qualifizierungsportal

Informationen rund um die Qualifizierung und das Lizenzwesen bietet das BRSNW **Qualifizierungsportal www.brsnw-qualifizierung.de**. Dort können die passgenauen Aus- und Fortbildung gesucht und sich bequem online, über ihren Verein zu vergünstigten Konditionen, angemeldet werden.

Auf dem Qualifizierungsportal wird das umfangreiche Qualifizierungsangebot des BRSNW veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Die Lehrganglisten zeigen den *aktuellen* Stand, übersichtlich sortiert nach Ausbildung und Fortbildung inkl. Qualitätszirkeltage. Der *Lizenzguide* unterstützt dabei, die passenden Qualifizierungsmaßnahmen auszuwählen. Darüber hinaus ist kann auf dem Qualifizierungsportal der jährlich erscheinenden DBS-Lehrgangsplan gelesen werden in dem steht, was der BRSNW und die anderen Landesverbände an Qualifizierungsmöglichkeiten bieten.

Auch *Anträge* können online gestellt werden: Wer sich mit den Zugangsdaten eines BRSNW-Vereins auf dem BRSNW-Qualifizierungsportal eingeloggt hat, kann die Ausstellung oder Verlängerung einer Lizenz beantragen und die Anerkennung von Vorqualifikationen prüfen lassen.

Personen ohne Vereinszugehörigkeit können sich, nach Registrierung und Anmeldung, über das Qualifizierungsportal selbst für Qualifizierungsmaßnahmen anmelden.

Lernplattform

Die **Internetplattform DBS-IP** bietet Zugang zu Verbandsinformationen, Dokumenten, Vorlagen, Formularen und Lernmaterialien. DBS-IP ist nicht nur die Lernplattform, sondern auch *der* Kommunikationskanal für das Lehrgangswesen des BRSNW – die Nutzung der Plattform ist Pflicht und Voraussetzung, denn:

Alle Informationen zu den Qualifizierungsmaßnahmen erhalten die Lehrgangsteilnehmenden und Referent*innen über DBS-IP!

Auf DBS-IP informieren sich Lehrgangsleitung sowie Fachreferent*innen und Moderator*innen. Nachrichten und Informationsmaterial werden regelmäßig aus dem Bereich Qualifizierung an das Referent*innen-Team versendet, damit alle auf dem neuesten Stand sind. Unter DBS-IP werden die Daten und Unterlagen zu jeder Qualifizierungsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die Lehrgangsteilnehmer*innen über DBS-IP zu den Qualifizierungsmaßnahmen eingeladen und mit wichtigen Dokumenten sowie Informationen versorgt. Die Teilnehmer*innen können auf DBS-IP in Kontakt miteinander treten sowie z.B. ihre Hausarbeiten hochladen und den anderen Teilnehmenden zur Verfügung stellen. Das Programm ist anwenderfreundlich und leicht zugänglich. Ein Video auf der Startseite erleichtert den Einstieg. So funktioniert es:

- Die Sachbearbeitung Qualifizierung legt vor dem Lehrgang die Lehrgangsleitung, gegebenenfalls weitere Referent*innen sowie verbindlich angemeldete Teilnehmer*innen als **Benutzer*innen** an.
- Darüber werden diese per E-Mail benachrichtigt. Diese Nachricht enthält alle Informationen für den Zugang zu DBS-IP: Benutzername, Passwort und Link zur Startseite. Mit den Zugangsdaten melden sich die **Benutzer*innen** auf DBS-IP an.

- Verschiedene Funktionen stehen zur Verfügung – die wichtigste: **Veranstaltungen**.
- Nach Betreten einer *Veranstaltung* (zum Beispiel ein Lehrgang) können mehrere Registerkarten angeklickt werden – die wichtigste: **Dateien**. Hier laden BRSNW-Geschäftsstelle und Lehrgangsleitung Dateien hoch, um sie so den Teilnehmer*innen zum Download zur Verfügung zu stellen.
- Nach Betreten einer Veranstaltung kann auch die Registerkarte **Teilnehmende** angeklickt werden, die einen Überblick über die registrierten Teilnehmer*innen der Veranstaltung bietet.
- Am linken Bildrand lässt sich dort **Aktionen** > **Nachrichten an alle** aktivieren. Hier erreicht die Lehrgangsleitung alle Teilnehmer*innen per E-Mail.

Wie man die *Profileinstellung* den eigenen Bedürfnissen anpasst, um etwa regelmäßig über Änderungen eigener Veranstaltungen informiert zu werden, erklärt das Infoblatt *DBS-IP Persönliche Benachrichtigungen erhalten* (vgl. A09 im Anhang). Für Lehrgangsteilnehmer*innen ist ein separates Infoblatt bestimmt, das ihnen den Einstieg erleichtern soll (vgl. A10 im Anhang).

Jeweils zwei Wochen nach Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme werden die Lehrgangsleitungen (Fortbildung) und Fachreferent*innen aus der Veranstaltung und nach einem Jahr wird die Lehrgangsleitung im Ausbildungsbereich aus der jeweiligen Veranstaltung entfernt. Die anschließende Kommunikation erfolgt dann über die BRSNW-Geschäftsstelle.

3.3 Lehrgangsunterlagen, Lehr- und Lernmaterialien

Rechtzeitig vor Beginn eines Lehrgangs verschickt die Sachbearbeitung Qualifizierung die *Einladung* mit *Stundenplan* an die Lehrgangsteilnehmer*innen über die Lernplattform DBS-IP (In Abstimmung mit der Bereichsleitung hat die Lehrgangsleitung im Vorfeld Stundenpläne erstellt, vgl. A08 im Anhang.) Die Sachbearbeitung übersendet der Lehrgangsleitung die *Teilnehmendenlisten* und *Unterschriftenlisten*. Auf DBS-IP richtet sie den Lehrgang als **Veranstaltung** ein und erteilt Lehrgangsleitung, Fachreferent*innen sowie Teilnehmer*innen Zugang zu dieser Veranstaltung.

Unter der Veranstaltung **BRSNW-Referententagung und -informationen** auf DBS-IP werden wichtige Unterlagen für das Referenten*innen-Team eingestellt. Protokolle, Richtlinien und auch der **Leitfaden Qualifizierung** mit allen *Anhängen* sowie die zugehörigen *Formatvorlagen* sind hier zu finden. Darauf hat das gesamte BRSNW Referenten*innen-Team Zugriff:

- Die *Checklisten* (vgl. A01, A02, A03, A04, A05) und der *Reflexionsbogen* (vgl. A07) helfen bei der Vor- und Nachbereitung von Lehrgängen. Das Infoblatt *Stundenpläne erstellen* (vgl. A08) erklärt, wie die Formatvorlagen beim Erarbeiten der Stundenpläne für Aus- und Fortbildungslehrgänge anzuwenden sind.
- Zur Weiterleitung an die Lehrgangsteilnehmer*innen sind die *Hospitationsunterlagen* (vgl. A11, A12, A13) und das *Infoblatt DBS-IP* (vgl. A10) vorgesehen.

Der BRSNW stellt **Lehr- und Lernmaterialien** zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem gesamten BRSNW Referenten*innen-Team werden in Abstimmung Materialien erstellt. Ziel ist es, für jedes Ausbildungsprofil ebenso wie für Fortbildungsthemen Materialsammlungen vorzuhalten und zu pflegen. Dazu zählen beispielsweise Folienvorträge, Spielbeschreibungen, Übungsanleitungen, Schaubilder, Tabellen, Arbeits- und Merkblätter, Lernkarten und Lückentexte.

Für Block 10 *Grundlagen*, Block 30 *Orthopädie* und Block 60 *Neurologie* ist ein Materialien-Pool auf DBS-IP angelegt. Für Block 40 *Innere Medizin*, Block 70 *Geistige Behinderung* und Block 80 *Psychiatrie* wird dies angestrebt; und zukünftig ebenso für Block 50 *Sensorik*, Block 90 *Präventionssport* und Block 100 *Breitensport*.

Um die auf DBS-IP eingestellten Materialien einsehen und herunterladen zu können, ist eine persönliche *Zugangsberechtigung* erforderlich, die von der Geschäftsstelle erteilt wird und blockspezifisch gilt. Voraussetzung für eine Zugangsberechtigung ist die unterzeichnete *Verpflichtungserklärung* (vgl. A14 im Anhang).

Dadurch erklärt sich die unterzeichnende Person, dass die Unterlagen und Materialien nur im vom BRSNW bestimmten Sinne und nicht zweckentfremdet verwendet oder unerlaubt weitergegeben werden.

Allgemeine Basis für die Aufbereitung von Lerninhalten zu den Ausbildungsblöcken 10 bis 100 ist das *Handbuch Rehabilitationssport*⁵. Der Verlag bietet auch eine Onlineversion an: www.neuerstart.de. Ergänzt wird das Handbuch durch die DVD *LeReSport* – ein PC-Spiel mit Fragen, Aufgaben und Rätseln rund um den Rehabilitationssport. Spielerisch kann so das erworbene Wissen überprüft werden, ob zuhause oder im Lehrgang. Die DVD steht allen Lehrgangseleitungen von BRSNW-Ausbildungslehrgängen zur Verfügung.

Wer im Lehrgang *eigene Materialien* einsetzen möchte, kann das nach dem Grundsatz der freien Lehre tun. Dabei ist unbedingt die Bedingung zu erfüllen, dass alle im Lehrgang verwendeten Unterlagen dem Bereichsleiter Qualifizierung zur Kenntnis gebracht werden. Der BRSNW begrüßt die Eigeninitiative und Kreativität, die in die Erarbeitung neuer Lehr- und Lernmaterialien investiert werden. Wer dabei Werke anderer einbindet (wie Videos, Fotos, Abbildungen, Tabellen, Zitate), hat die jeweils geltenden Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten und entsprechend ausführliche Quellenangaben anzuführen (vgl. A15 im Anhang).

Unter der Veranstaltung *BRSNW-Referententagung und -informationen* ist auf DBS-IP eine Formatvorlage für *PowerPoint-Präsentationen* eingestellt. Anhand der im Folienmaster vorbereiteten Layouts lassen sich leicht ansprechende Folien im Verbandsdesign anfertigen. Alle Folienvorträge sollten mit den beiden ersten vorgegebenen Folien beginnen (Titel und Verband) und mit den beiden letzten vorgegebenen Folien enden (Fragen und Dank). In den *Tipps zum Design* und *Quellen nutzen und zitieren* finden Sie weiterführende Hinweise und Beispiele für Folienpräsentationen und Quellennutzung (vgl. A15 & A16 im Anhang).

Grundsätzlich ist bei der Gestaltung neuen Textmaterials das *Corporate Design* zu beachten: Der BRSNW verwendet die Büroschrift des BRSNW: **Calibri**. Die Farbdefinition

⁵ WILL, H. (Hrsg.) (2014). *Handbuch Rehabilitationssport* (5. Aufl.). Hannover: Neuer Start.

des **BRSNW-Grün** zur Hervorhebung lautet im RGB-Schema 036|150|085. Nur *das* Verbandslogo – bei Kooperationsveranstaltungen in Verbindung mit dem der Partnerorganisation – darf im Seitenlayout erscheinen.

Der BRSNW hat eine lange Tradition und Geschichte. Im Laufe der Zeit wandelte sich der Verbandsname ebenso wie das **Logo**. Verwendet werden auf allen Unterlagen und Materialien ausschließlich die aktuellen Varianten:



Die Kinder- und Jugendorganisation des BRSNW verwendet ihr eigenes Logo.

